

Zusammenarbeit im Moor

– so kommt der Klimaschutz voran!



Der Klimawandel, als größte Herausforderung unserer heutigen Gesellschaft, steht in engem Zusammenhang mit unserer heimischen Landnutzung. Laut Umweltbundesamt (2021) ist die entwässerungsbasierte Nutzung von Moorböden für knapp 7 % der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig macht das die Moore zum Hoffnungsträger im Klimaschutz. Sind sie einmal vernässt, sparen sie enorme Mengen an CO₂ ein und könnten es zukünftig sogar binden. Treibhausgasemissionen auf Moorböden einzusparen ist flächeneffizient und kostengünstig. Nach dem Thünen-Institut (2011) bewegen sich die Treibhausgaserminderungskosten im Moor zwischen 10 und 135 Euro pro Tonne CO₂.

Dennoch geht die Vernässung von Mooren nur schleppend voran. Die Probleme sind regional sehr unterschiedlich. Häufige Hürden sind eine derzeit noch nicht ausgereifte Perspektive der Nutzung nasser Moore, die Komplexität der Vernässungsvorhaben und der Eigentums- und Nutzungsstruktur sowie die fehlende flächendeckende Zustimmung zu den Vorhaben. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und das Greifswald Moor Centrum (GMC) zeigen in diesem Papier auf, wie das Vorhaben Klimaschutz im Moor durch **Kooperation** effektiver angegangen und beschleunigt werden kann. Ein wesentlicher Baustein ist eine neue Form der Zusammenarbeit für den Klimaschutz, die alle Akteur*innen einer Region mitnimmt und dennoch die Wertschöpfung im Moor erhält: die **Moor-Gemeinschaft**.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Entstanden im Rahmen des Projektes „Moor- und Klimaschutz: Praxistaugliche Lösungen mit Landnutzern realisieren (MoKli)“, dass durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert und gemeinsam vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Succow Stiftung sowie der Universität Greifswald, beide Partner im Greifswald Moor Centrum (GMC), durchgeführt wird.

Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Einführung	5
3. Kooperation für Moorklimaschutz	6
3.1 Zusammenarbeit für die nasse Bewirtschaftung im Moor	6
3.2 Neue Zusammenarbeit für öffentliche Güter im Moor – die Moor-Gemeinschaft	8
4. Die Moor-Gemeinschaft – Struktur, Aufgaben, Beispiele	9
4.1 Struktur	9
4.2 Aufgaben	10
4.3 Beispiele	12
4.4 Moor-Gemeinschaft im derzeitigen Förder- und Sanktionssystem	14
5. Finanzierungsmöglichkeiten für die Moor-Gemeinschaft	17
5.1 Förderansätze für Zusammenarbeit in Deutschland	18
5.2 Wasserbau	19

1. Zusammenfassung

Die Zeit drängt, Moorklimaschutz muss schneller vorankommen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen in den kommenden Jahren über 1 Million Hektar entwässerte Moore wiedervernässt werden¹. Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn es gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen umgesetzt wird.

Die Bewirtschaftung nasser Moore bietet derzeit keine wirtschaftlich tragfähige Alternative zur entwässerungsbasierten Landwirtschaft. Damit haben Landwirt*innen gegenwärtig keinen Anreiz, höhere Wasserstände auf ihren Flächen zuzulassen. Die Wasserstandserhöhung in Mooregebieten erfordert überbetriebliche Zusammenarbeit. Diese kann zugleich die Basis bilden für eine gemeinsame, höhere Wertschöpfung aus der Bewirtschaftung nasser Moore. Dafür sollte die Zusammenarbeit in Moorregionen und insbesondere deren Management stärker gefördert werden.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege und das Greifswald Moor Centrum schlagen deshalb vor:

1. Die Nutzung bereits existierender Strukturen der Zusammenarbeit für den Moorklimaschutz zu ermöglichen durch
 - a) Moorspezifische Förderprogramme, z. B. für eine gemeinsame Anschaffung von Spezialtechnik
 - b) (Wirtschafts-)Förderung von Paludikultur-Erzeugergemeinschaften und -Verwertungs Kooperationen
 - c) Rechtssichere Mandatierung der Wasser- und Bodenverbände für den Moorklimaschutz
2. Moor-Gemeinschaften zu etablieren als neue, zentrale Organisationsform der Zusammenarbeit von Landwirt*innen in Moorregionen durch
 - a) Langfristige Finanzierung von Geschäftsstellen durch die öffentliche Hand für die Koordination, Betreuung und Beratung der Mitgliedsbetriebe
 - b) Einbetten der Moor-Gemeinschaften in das Förder- und Sanktionssystem insbesondere der GAP und der GAK
3. Die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Klimaschutz 2022 der Bundesregierung und der geplanten „Bundesförderrichtlinie Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ (Arbeitstitel) des BMEL so zu gestalten, dass sie die außergewöhnlichen Belastungen durch die wasserbaulichen Investitionen der Vernässung decken
4. Einen klaren Handlungsrahmen zu schaffen für die Zertifizierung der Klimaschutzleistung nasser Moorbewirtschaftung

Mit der Moor-Gemeinschaft Moorklimaschutz voranbringen!

¹ Tanneberger, F., S. Abel, J. Couwenberg, T. Dahms, G. Gaudig, A. Günther, J. Kreyling, J. Peters, J. Pongratz, H. Joosten, 2021. Towards net zero CO₂ in 2050: An emission reduction pathway for organic soils in Germany. *Mires and Peat* 27: 1–17.

2. Einführung

Entwässerte Moorböden sind eine der Hauptquellen für Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in Deutschland. Obwohl sie nur 6,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen, verursachen sie 41 % der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Landnutzung. Die effektivste Methode zur Reduktion dieser Emissionen ist die Anhebung des Wasserstands auf flurnahes Niveau. Da 97,5 % der Moorböden in Deutschland entwässert sind, ergibt sich durch die Vernässung von Mooren ein enormes Klimaschutzpotenzial².

Dieses Potenzial stellt Politik und Landwirtschaft gleichermaßen vor die Herausforderung, in den kommenden Jahren über 1 Million Hektar³ entwässerter Moore zu vernässen. Gemeinsam mit den Landwirt*innen muss eine Form für mehr Klimaschutz auf Moorböden erarbeitet werden, um wiedervernässte Flächen zukunftsfähig für Landwirtschaft und Gesellschaft zu bewirtschaften.

Politische Signale für mehr Zusammenarbeit

Eine Anhebung des Wasserstands betrifft meist alle Flächenanrainer*innen innerhalb eines Polders oder einer Niederung. Überbetriebliche Zusammenarbeit ist daher eine der Grundvoraussetzungen für erfolgreichen Moorklimaschutz. Die Notwendigkeit von mehr Zusammenarbeit im Moor ist erkannt. In der Nationalen Moorschutzstrategie des Bundesumweltministeriums⁴ und der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz haben sich Bund und Länder darauf verständigt, zu prüfen, „*ob und wie (Moor-)Kooperationen gefördert werden können, um Vorhaben zur Wiedervernässung und Bewirtschaftung wiedervernässter Moorböden zu unterstützen*“⁵. Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) spricht sich explizit für eine stärkere Nutzung von kooperativen Ansätzen bei der Ausgestaltung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) aus, um bestmögliche Effekte in der Fläche erzielen zu können: „*Dabei kann auf schon bestehenden Initiativen des kooperativen Naturschutzes (z. B. Landschaftspflegeverbände) aufgebaut werden*“⁶.

Das vorliegende Papier macht Vorschläge, wie die Zusammenarbeit im Moor gezielt zugunsten von mehr Klimaschutz gefördert werden kann.

2 Umweltbundesamt, 2021. Submission under the United Nations Framework Convention on Climate Change and the Kyoto Protocol 2021: National Inventory Report for the German Greenhouse Gas Inventory 1990 – 2019. German Environment Agency - UN-FCCC-Submission. In: *Climate Change* 44/2021.

3 Tanneberger et al., 2021.

4 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2021. Nationale Moorschutzstrategie.

5 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2021. Bund-Länder-Zielvereinbarung: zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz.

6 Zukunftskommission Landwirtschaft, 2021. Zukunft Landwirtschaft: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft.



Lesen Sie hierzu auch die Broschüre [Moor-Klimawirte Zukunft der Landwirtschaft im Moor](#), in der wir sechs Moor-Klimawirt*innen und ihre Beweggründe vorstellen. Gedruckt bestellbar unter www.dvl.org > [Publikationen](#).

3. Kooperation für Moorklimaschutz

3.1 Zusammenarbeit für die nasse Bewirtschaftung im Moor

Von der Nachbarschaftshilfe bis zur Zusammenlegung von Betriebszweigen zu Gemeinschaftsunternehmen haben sich viele Formen der Zusammenarbeit unter Landwirt*innen entwickelt. Sie verbessern primär die landwirtschaftliche Produktivität und Wertschöpfung. Bekannte Formen sind etwa Erzeugergemeinschaften⁷ oder Maschinenringe⁸. Diese Formen der Zusammenarbeit werden auch von Landwirt*innen im Moor genutzt, sind aber nicht moorspezifisch.

Damit Landwirt*innen diese Zusammenarbeit für eine nasse Bewirtschaftung von Moorböden nutzen können, muss sie u. U. noch auf die speziellen Anforderungen im Moor zugeschnitten werden. Dazu bedarf es rechtlicher Anpassungen und gezielter Förderprogramme.

7 S. Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (Agrarorganisations- und Lieferketten-Gesetz - AgrarOLkG) <https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsg/BJNR091710013.html>, geprüft am 12.12.2021.

8 Bei Maschinenringen koordiniert eine zentrale Geschäftsstelle Angebot und Nachfrage der im Einzeleigentum befindlichen Maschinen unter den Landwirt*innen.

Die nachfolgende, nicht abschließende Tabelle nennt dafür Stellschrauben:

Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette für Biomasse aus nassen Mooren stärken

<p>Gemeinsame Technik-anschaffung</p>	<p>Förderprogramme, wie die Richtlinie ProMoor in Brandenburg⁹, die der Anschaffung von moorspezifischer Spezialtechnik dienen, sollten für privatrechtliche Zusammenschlüsse (Maschinenringe, Maschinen-gemeinschaften, Landschaftspflegebetriebe) geöffnet werden (ab 2022 „Klima-/ Moorschutz investiv“).</p>
<p>Erzeuger-gemein-schaften für Biomasse aus Paludikulturen</p>	<p>Erzeugergemeinschaften (EG) sind Zusammenschlüsse von Inhaber*innen landwirtschaftlicher Betriebe, die gemeinsam den Zweck verfolgen, die Erzeugung und den Absatz den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Wenn sie als solche anerkannt sind – dazu sind formale Regelungen einzuhalten – sind sie von Beschränkungen des Kartellrechts befreit und über GAK-MSUL¹⁰ förderbar. Auch nicht anerkannten EG – in der Rechtsform eines „wirtschaftlichen Vereins“ w. V. – steht Agrarstrukturförderung in verschiedenen Bundesländern offen. Um in diese Kategorie eingeordnet werden zu können, müssen sie Agrarerzeugnisse herstellen, die in verschiedenen Listen aufgeführt sind. Bis 2013 ordnete das Agrarmarktstrukturgesetz die Produkt-kategorie „Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energiegewinnung“ der „Liste der Erzeugnisse, für die Erzeuger-gemeinschaften gebildet und anerkannt werden können“, zu. Dazu könnten auch Paludikulturen gehören. Diese Produktkategorie steht in der aktuellen Form des Gesetzes nicht mehr zur Verfügung¹¹. Um also Zugang zu Marktstrukturförderung zu erhalten, ist es erforderlich, diese Produktkategorie wieder in die Liste der Agrar-erzeugnisse aufzunehmen.</p>
<p>Verwertungs-kooperationen für Paludi-Bio-masse</p>	<p>Um wirtschaftlich tragfähige Verwertungsmöglichkeiten zu schaffen, müssen Anbauer*innen und Verwertungsbetriebe vernetzt und evtl. neue Verwertungskaskaden aufgebaut werden. Gemeinschaftliche Investitionen sollten unter anderem für die folgenden Bereiche zu-gelassen und, etwa über Wirtschaftsförderung, unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lagerung und Vorkonditionierung von Ballen, Pellets und anderen Produkten – Liefer- und Qualitätssicherung – Logistik – Markterkundung.

9 <https://www.ilb.de/de/infrastruktur/energieinvestitionen/moorschutzprogramm/>, geprüft am 08.10.2021.

10 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ (MSUL) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

11 Verordnung zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (Agrarorganisations- und Lieferketten-Verordnung - AgrarOLKV) in der Fassung vom 11. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4655) und deren Anlage 1).

3.2 Neue Zusammenarbeit für öffentliche Güter im Moor – die Moor-Gemeinschaft

Landwirt*innen betreten mit der Produktion von Klimaschutz als Gemeinwohlleistung Neuland. Die Tatsache, dass dies in Mooren meist überbetrieblich erfolgen muss, erschwert die Herausforderung zusätzlich. Deshalb benötigen die Landwirt*innen ein organisatorisches Dach, das gewährleistet, dass die Kooperation funktioniert. Beispiele gibt es dazu bereits für Maßnahmen des Agrarnaturschutzes. Dort kann eine Organisation, mit einer Geschäftsstelle als Ansprechpartnerin, mit den Landwirt*innen vor Ort Nutzungskonzepte und Maßnahmen entwickeln. Die Geschäftsstelle berät, koordiniert und stellt bei Bedarf Anträge für Agrarnaturschutzprogramme¹² (s. [Box 1](#)).

Ein Beispiel aus dem Agrarnaturschutz ist etwa die an Wiesenbrüter angepasste Grünland-Nutzung durch Staffelmahd, s. Schoof et al., 2019.

Box 1: Koordination und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe



Standort: Eider-Treene-Sorge-Niederung, Schleswig-Holstein

Akteur*innen: Landwirt*innen, LPV

Beschreibung: Circa 150 landwirtschaftliche Betriebe werden in der Eider-Treene-Sorge-Niederung bereits überbetrieblich koordiniert. Die Koordinierung übernimmt die Landschaftspflegeorganisation Lokale Aktion Kuno (Kulturlandschaft nachhaltig organisieren). Das gemeinsame Ziel in der Region ist der Wiesenbrüterschutz. Die teilnehmenden Landwirt*innen hatten die Gelegenheit, das Programm mitzugestalten, um landwirtschaftliche Belange und die Schutzbemühungen zu vereinen. Das führt zu einer hohen Akzeptanz der Maßnahme.

Das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ zeichnet sich durch eine Erfolgsorientierung und große Flexibilität aus. Am Standort von Wiesenvogelvorkommen vereinbaren die Gebietsbetreuer*innen von Kuno in der Fläche gemeinsam mit den Betrieben notwendige Schutzmaßnahmen. In Kombination mit einem speziell für die Region entwickelten Vertragsnaturschutzprogramm „Grünlandwirtschaft Moor“, bei dem Kuno die teilnehmenden Landwirt*innen betreut und berät, ermöglicht die Zusammenarbeit eine umfassende Bewirtschaftung für den Wiesenvogelschutz¹³.

¹² Deutscher Verband für Landschaftspflege, 2019. Kooperativer Klimaschutz durch angepasste Nutzung organischer Böden: Ein Leitfaden. DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“.

¹³ Bode, M., 2021. Lokale Aktion Kuno e.V. (Kulturlandschaft nachhaltig organisieren) in der Eider Treene Sorge Niederung. ELER und Umwelt. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).

Bestehende Organisationen, die bereits Zusammenarbeit von und mit Landwirt*innen organisieren, bieten bei dem akuten Handlungsbedarf im Moor einen Erfahrungsvorsprung. Sie können auf einer Vertrauensbasis überbetriebliche Unterstützung schneller und erfolgversprechender in die Fläche bringen als Neugründungen. Umwelt- oder Landwirtschaftsverbände, die Landwirtschaftskammern oder private Einrichtungen können diese Geschäftsstelle betreiben.

Landschaftspflegeorganisationen (LPV) koordinieren bereits überbetrieblichen Moorschutz¹⁴. Neben den LPV gehören auch Wasser- und Bodenverbände (WBV) in diese Kategorie. Sie nutzen lokale Netzwerke und Kontakte zielorientiert für mehr Klimaschutz. Diese Strukturen sollten für die Zusammenarbeit im Moor weiter gestärkt werden.

4. Die Moor-Gemeinschaft – Struktur, Aufgaben, Beispiele

Die **Moor-Gemeinschaft** bindet die Flächennutzer*innen und Eigentümer*innen für die anspruchsvollen Aufgaben einer nassen Moornutzung zusammen ([Abbildung 1](#)). Das Konzept der Moor-Gemeinschaft ist anschlussfähig an die von der Zukunftskommission Landwirtschaft¹⁵ befürworteten „Kooperativen“, als koordinierte Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz und Verwaltung.

Die Zusammenarbeit der Flächennutzer*innen in der Moor-Gemeinschaft ist freiwillig. Ziel der Moor-Gemeinschaft ist eine klima- und naturverträgliche sowie wirtschaftlich rentable Nutzung nasser Moore.

4.1 Struktur

Die Moor-Gemeinschaft ist eine juristische Person mit einer Geschäftsstelle. Diese Geschäftsstelle kann angesiedelt sein bei einer bestehenden Organisation, etwa LPV, WBV oder Landwirtschaftskammer. Mitglieder der Moor-Gemeinschaft können nur Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen im Landschaftsraum Moor sein. Beim Aufbau der Moor-Gemeinschaften sollten die Bedingungen vor Ort berücksichtigt werden.

¹⁴ Meißner, J.K., U. Mäck, 2018. Kooperativer Moorschutz mit Landschaftspflegeverbänden (LPV). Überarbeiteter Vortrag, gehalten am 22. September 2017 auf der Jahrestagung der DGMT im Hunsrück (Am Erbeskopf). In: *TELMA – Berichte der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde* (48), S. 129–144.

¹⁵ Zukunftskommission Landwirtschaft, 2021.

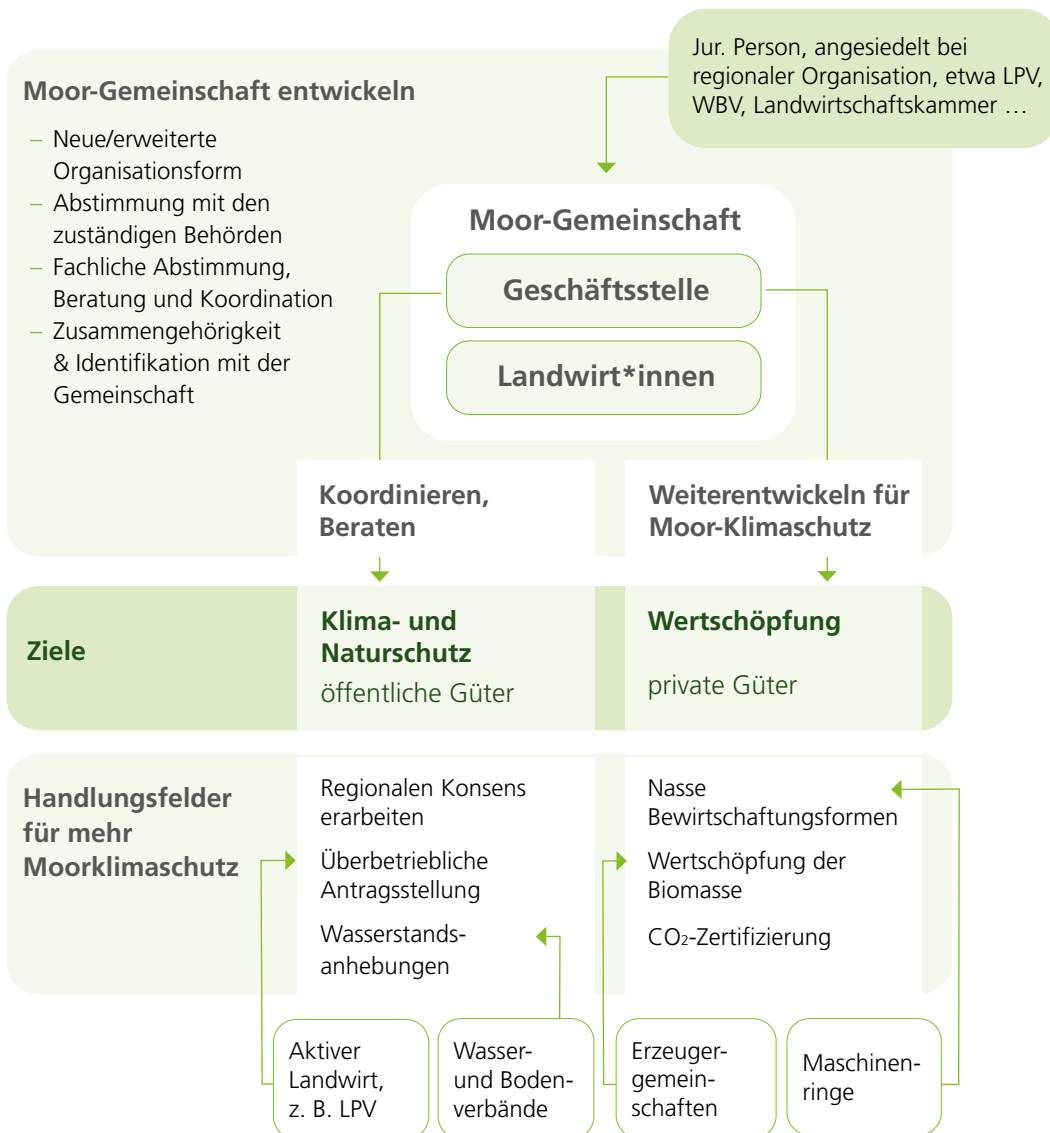


Abbildung 1: Die Moor-Gemeinschaft für eine bessere Zusammenarbeit im Moor.

4.2 Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der Moor-Gemeinschaft sind, einen regionalen Konsens für die Vernässung des Moorkörpers zu schaffen, die Mitglieder bei der Umsetzung zu beraten und beim Aufbau von Wertschöpfungsketten zu unterstützen (Abbildung 2).

Die Moor-Gemeinschaft begleitet die Antragsstellung für Fördermaßnahmen und Projekte. Sie plant, beantragt und führt Projekte im Auftrag und zum Nutzen ihrer Mitglieder durch. Zur Anwendung von Programmen aus dem Fördersystem, etwa aus Mitteln der GAP oder GAK, berät die Moor-Gemeinschaft ihre Mitglieder und plant die fachliche Durchführung. Die Antragsstellung erfolgt je nach Vorgabe des Fördermittelgebers einzelbetrieblich oder in einem gemeinschaftlichen Förderantrag für alle Mitgliedsbetriebe.

In anderen Bewirtschaftungsbereichen sind ähnliche Zusammenschlüsse schon länger vorhanden, um gemeinsame Interessen vieler Nutzer*innen zusammenzuführen. Forstbetriebsgemeinschaften sind ein solches Beispiel. Dies sind Zusammenschlüsse von Waldbesitzer*innen, die neben den waldbaulichen Maßnahmen häufig auch die Beratung, Koordination, Vermarktung oder die Fördermittelbeantragung für ihre Mitglieder übernehmen (BWaldG)¹⁶.



Abbildung 2: Obligatorische (hellgrün) und optionale (dunkelgrün) Aufgabenfelder der Moor-Gemeinschaft, abhängig vom Bedarf der Zielregion.

¹⁶ Bundeswaldgesetz in der Fassung vom 11.08.2021 (BGBl. I S. 3436).

4.3 Beispiele

Ein gutes Beispiel ist die enge Zusammenarbeit von Wasser- und Bodenverband und Landschaftspflegeorganisation in der Windberger und Mieleniederung (s. [Box 2](#)):

Box 2: Enge Zusammenarbeit von WBV und LPV nützt Landwirt*innen und Moor



Standort: Windberger und Mieleniederung, Schleswig-Holstein

Akteur*innen: Landwirt*innen, LPV, WBV

Beschreibung: Der Deich- und Hauptideverband Dithmarschen (DHSV) und die Lokale Aktion Bündnis Naturschutz in Dithmarschen (BNiD) arbeiten eng zusammen. Der DHSV ist in seinem Verbandsgebiet von 100.000 ha zuständig für die Regenwasserbewirtschaftung. Das BNiD arbeitet im Naturschutz und der Landschaftspflege und übernimmt die naturschutzfachliche Beratung der Flächennutzer*innen und Eigentümer*innen.

DHSV und BNiD organisieren die „Arbeitsgemeinschaft Landwirte“, in der sie gemeinsam mit Landwirt*innen und weiteren Akteur*innen drängende Themen, z. B. die Verwertung von Moor-Biomasse, bearbeiten. Dadurch beteiligen sich die Landwirt*innen aktiv an den Entscheidungen zur zukünftigen Bewirtschaftung der Moorflächen. Gleichzeitig sind DHSV und BNiD über den Arbeitskreis „Windberger und Mieleniederung“ des Kreises Dithmarschen auch in Politik und Verwaltung eingebunden¹⁷.

Auch die Erfahrungen in den Niederlanden lohnen einen näheren Blick. Im sogenannten Niederländischen Modell kooperieren Landwirt*innen in Agrarnaturschutz-Kollektiven, die seit 2016 flächendeckend die überbetriebliche Beantragung und Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) organisieren. Die Kollektive stimmen im Vorfeld die Naturschutzziele und Ziellebensräume mit der Verwaltung auf Landes- und Provinzebene ab, im Anschluss dann die Naturschutzmaßnahmen mit den teilnehmenden Landwirt*innen. Dazu ist eine Flexibilität der Maßnahmenpakete

¹⁷ Homberger, C., 2020. Moor- und Klimaschutz (MoKli) auf bewirtschafteten Moorböden: am Bsp. der Miele- und Windberger Niederung. Auftaktveranstaltung des Verbundvorhabens „Produktketten aus Niedermoorbiomasse“. Oldenburg: Kompetenzzentrum Paludikultur im 3N Kompetenzzentrum.

mit kurzfristigen Änderungsmöglichkeiten erforderlich. Eine enge Abstimmung mit Gebietsbetreuer*innen auf der Fläche sichert die Qualität der Maßnahmen¹⁸.

Insbesondere bei den „blauen“, also den wassergebundenen Maßnahmen, intensiviert sich die Zusammenarbeit, um den regionalen Konsens in regelmäßigen Runden Tischen und Fachkonzepten zu erarbeiten (s. [Box 3](#)).

Box 3: Zusammenarbeit auf der Basis eines regionalen Fachkonzeptes



Standort: Vinkeveen, Niederlande

Akteur*innen: Landwirt*innen, Staatsbosbeheer (Forstbehörde), Waternet (Wasserverband), Naturschützer*innen, Bürger*innen

Beschreibung: In der Region Vinkeveen verfolgen unterschiedliche Akteur*innen gemeinsam Umweltschutzziele (Wiederansiedlung von Zielarten, Anheben des Wasserstands, Erhalt und Aufbau des Torfkörpers und Verbesserung der Wasserqualität). Besonders problematisch in der Region sind der Verlust der Artenvielfalt durch die intensive Landnutzung, Höhenverluste durch Moorschwind und die Isolierung von Natura 2000-Gebieten.

Ein wichtiger Schritt für die Zusammenarbeit war die Erstellung eines regionalen Fachkonzeptes (Gebiedsconvenant). Der Planungsprozess erfolgte mit großer Beteiligung regionaler Akteur*innen aus Landwirtschaft, Wassermanagement, Naturschutz und Tourismus.

Eine regionalpolitische Strategie priorisiert Maßnahmen in unterschiedlichen Landschaftstypen. Flächen, die am stärksten von Höhenverlusten bedroht sind, werden vernässt, der Landwirtschaft werden im Gegenzug Flächen in weniger gefährdeten Gebieten angeboten. Mit einer langfristigen Finanzierung (12 Jahre) sowie Flächentauschgeboten hin zu günstig gelegenen Feldern kann die Flächenauswahl an die Bedürfnisse der Landwirt*innen angepasst werden. Der Flächentausch, der Dialog- und Erarbeitungsprozess sowie einige Maßnahmen werden von der Provinz Utrecht finanziert¹⁹.

¹⁸ Terwan, P., J.G. Deelen, A. Mulders, E. Peeters, 2016. The cooperative approach under the new Dutch agri-environment-climate scheme: Background, procedures and legal and institutional implications.

¹⁹ Leerdam, A.v., C. Visser, E.t. Hennepe, F.v.d. Schans, G. Mennen, J.v. Miltenburg, N.v.d. Berg, A.v. Oosterwyck, J.v. Dam und M. Pebesma, 2020. Evaluatie Gebiedsconvenant Groot Wilnis-Vinkeveen: 2010-2020. Gecombineerde voortgangsrapportage & effectmonitoring. Staatsbosbeheer, Agrarische Natuurvereniging De Venen, Waternet, Centrum voor Landbouw en Milieu, Collectief Rijn, Vecht en Venen, Gemeente De Ronde Venen, Gemeente Stichtse Vecht, Provincie Utrecht.



Lesen Sie auch die
DVL-Empfehlungen
**Überbetriebliche Gemein-
schaften – Mehrwert für
den Natur- und Klimaschutz
in der Agrarlandschaft.**

4.4 Moor-Gemeinschaft im derzeitigen Förder- und Sanktionssystem

Insbesondere das Förder- und Sanktionssystem der Gemeinsamen Agrarpolitik muss auf eine Flexibilisierung der Antragsstellung ausgerichtet werden. Die Europäische Union hat in der Strategieplan-Verordnung der GAP ab 2023 den Weg vorgezeichnet²⁰. Damit steht Bund und Ländern offen, entsprechende Regelungen für überbetrieblich koordinierte Maßnahmen zu erlassen²¹.

Die einzelbetriebliche Antragsstellung von im Landschaftszusammenhang koordinierten und geplanten Maßnahmen entspricht der gängigen Förderpraxis.

Die überbetriebliche Beantragung von koordinierten Maßnahmen, etwa durch die Moor-Gemeinschaft, ist nach dem deutschen Förder- und Sanktionssystem ein Modell, welches bislang nur in Ausnahmefällen (s. **Box 4**) praktiziert wird. Hierfür ist nicht nur die Entwicklung neuer Förderprogramme notwendig. Die nachfolgende Tabelle nennt Stellschrauben, wie die Moor-Gemeinschaft in das Förder- und Sanktionssystem der GAP eingebettet werden kann:

20 Europäische Kommission, 2021. Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Fassung vom 02.12.2021.

21 Deutscher Verband für Landschaftspflege, 2021. Überbetriebliche Gemeinschaften: Mehrwert für den Natur- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft. DVL-Empfehlungen.

Förderanträge in der Moor-Gemeinschaft

Fall 1: Individuelle Beantragung von Fördermaßnahmen

Eine überbetriebliche, gemeinschaftliche Antragstellung ist in Mooren nicht unbedingt erforderlich. Wenn Maßnahmen von jedem Mitgliedsbetrieb auch weiterhin einzeln beantragt werden, muss die Maßnahme überbetrieblich im Landschaftszusammenhang konzipiert, gemanagt und beraten werden. Das betrifft auch Maßnahmen über das Wasserstandsmanagement hinaus, z. B. Wiesenbrüterschutz, die mit einer überbetrieblichen Koordination eine höhere Effizienz versprechen.

Um möglichst viele Landwirt*innen zu gewinnen, bei der überbetrieblichen Moorvernässung mitzumachen, sollte ein finanzieller Bonus („Gemeinschaftsbonus“) in Abhängigkeit von der Teilnahmebereitschaft angeboten werden²².

Für über die Moorvernässung hinausgehende Schutzziele, etwa Artenschutz, kann auch eine Beratungsprämie²³ die Bereitschaft erhöhen, einzelbetriebliche Maßnahmen in einen landschaftlichen Zusammenhang zu legen. Damit sind Biodiversitätsziele leichter erreichbar.

Fall 2: Überbetriebliche Beantragung von koordinierten Maßnahmen & Förder- und Sanktionssystem

Die Maßnahmen werden überbetrieblich konzipiert. Die Moor-Gemeinschaft, vertreten durch ihre Geschäftsstelle, stellt auch die relevanten Förderanträge für die Flächen der Mitgliedsbetriebe. Bei überbetrieblich beantragten Maßnahmen treffen auch die Kontrolle und etwaige Sanktionen den überbetrieblichen Antragsteller. Dafür muss das Förder- und Sanktionssystem angepasst werden:

- Für den **Flächenumfang** wird ein Flächenpuffer eingebaut, wenn eine Maßnahme beantragt wird. In den Niederlanden hat man damit gute Erfahrungen gesammelt. Bei der Maßnahme „Wasserstandsanhhebung“ ist der maßnahmenbezogene Flächenumfang jedoch hydrologisch vorgegeben, ein Flächenpuffer also kaum sinnvoll. Der kann jedoch relevant werden, wenn andere Maßnahmen, etwa Biotopvernetzung oder Wiesenbrüterschutz, überbetrieblich beantragt werden.
- Bei den einzuhaltenden **Auflagen** (z. B. Mahdtermine) kann kein Pufferverfahren angewandt werden; etwaige Kürzungen und Sanktionen müssen deshalb via Satzung/ Geschäftsordnung auf die Einzelfläche bzw. auf den Hauptverursachenden rechtssicher umgeschichtet werden.

Spezialfall Wasserstand: in Jahren mit geringen Niederschlägen wird ggfs. eine vorgegebene Stauhöhe nicht erreicht. Prüfkriterium der Förderberechtigung muss deshalb die eingestellte Stauhöhe am Staubauwerk und nicht der Wasserstand in der Fläche sein.

22 S. „Agglomerationsbonus“, Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2019. Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020: Stellungnahme Mai 2019.

23 S. Niedersachsen: BS 12 – Anlage von strukturreichen Blühstreifen, s. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/bs1_einjahrige_bluhstreifen_bs11_bs12/bs-1-anlage-von-einjahrigen-bluhstreifen-auf-ackerland-122369.html, geprüft am 02.07.2021.

Box 4: Gemeinschaftliche Beantragung von Fördermaßnahmen



Standort: Unterallgäu, Bayern

Akteur*innen: Landwirt*innen, LPV, Kommunen

Beschreibung: Ein Großteil der Gemeinden im Landkreis Unterallgäu organisiert die zielgerichtete Pflege ihrer kommunalen Biotopflächen über den LPV Unterallgäu. Darunter fallen circa 150 ha Feuchtwiesen und Niedermoorgebiete, deren fachgerechte Unterhaltung über Vertragsnaturschutzprogramme (VNP) durch die Mitgliedschaft der Gemeinden im LPV ermöglicht wird.

Der LPV schließt die jeweiligen Vereinbarungen mit den zuständigen Behörden ab und fasst die Beantragung für die Flächen der 47 teilnehmenden Gemeinden und des Landkreises in einem jährlichen Mehrfachtantrag zusammen. Die Gebietskörperschaften selbst sind hier nicht antragsberechtigt. Der LPV beantragt die Förderung als rechtlich eigenständiger landwirtschaftlicher Betrieb und mit vollem Risiko, insbesondere hinsichtlich der Sanktionen oder zu geringer Deckung durch die VNP-Sätze.

Örtliche Landwirt*innen führen als Dienstleister*innen die Arbeiten auf der Fläche mit aufwandsbezogener Vergütung aus. Der LPV ist mittlerweile bei vielen kommunalen Flächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden, auch als Planer beteiligt.

So wird erreicht, dass die Flächen zukünftig naturverträglich landwirtschaftlich nutzbar und beihilfefähig sind²⁴.

²⁴ Franke, J., 2021. Gemeinschaftswerk „Wiesen der Vielfalt“: Überbetriebliche Zusammenarbeit beim Biotopverbund. Landschaftspflegeverband (LPV) Unterallgäu e.V. ELER und Umwelt. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).

5. Finanzierungsmöglichkeiten für die Moor-Gemeinschaft

Die Zusammenarbeit von Landwirt*innen in Zusammenschlüssen (oder hier: der **Moor-Gemeinschaft**) kann teils aus bestehenden Förderprogrammen, teils aus Förderinstrumenten (z. B. analog zur Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen im Agrarmarktstrukturgesetz) finanziert werden. Dieses Vorgehen empfiehlt auch die Zukunftskommission Landwirtschaft²⁵.

Besonderes Augenmerk erfordert das Management der überbetrieblichen Moor-Gemeinschaft. Ein regionaler „Kümmerer“ ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Zusammenarbeit der Landnutzer*innen im Moor²⁶. Die Förderinstrumente müssen dafür genauso langfristig angelegt werden wie die Maßnahmen an sich (Wasserbau, Anbau-Paludikulturen etc.). Nur so können Klimaschutzmaßnahmen im Moor effektiv und großflächig umgesetzt werden.

Um die Planung, Beratung und Koordination von Moorklimaschutzmaßnahmen über eine Geschäftsstelle leisten zu können, benötigt die Moor-Gemeinschaft **finanzielle** und **personelle Kapazitäten**. Hierzu ist die Förderung von Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle erforderlich. Das Management der Gemeinschaft kann insbesondere über die folgenden Finanzierungsquellen abgedeckt werden:

- Artikel 65, 68, 71, 72 der GAP-Strategieplan-Verordnung (GAP-SP-VO)²⁷
- Technische Hilfe²⁸
- Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)²⁹
- GAK-Förderbereich 4A MSUL-Konzepte und MSUL-Management bis 2023 bzw. entsprechende Nachfolgeregelungen
- Energie- und Klimafonds (EKF)
- Landesmittel.

Ebenso bereitet das Bundeslandwirtschaftsministerium eine **Bundesförderrichtlinie Klimaschutz durch Moorbodenschutz** (Arbeitstitel) vor, die aus dem EKF (zukünftig Klima- und Transformationsfonds KTF) finanziert wird. Im aktuellen **Sofortprogramm Klimaschutz 2022** der Bundesregierung, ebenfalls aus dem EKF finanziert, sind Maßnahmen zum Moorbodenschutz zu finden. In diesen Zusammenhängen muss die Finanzierung der Moor-Gemeinschaft integriert werden.

25 Zukunftskommission Landwirtschaft, 2021.

26 Deutscher Verband für Landschaftspflege, 2019.

27 <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11004-2021-ADD-1-REV-2/en/pdf>, geprüft am 08.10.2021.

28 Förderung von Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) gem. Artikel 58 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geleisteten Hilfe zur bzw. entsprechende Nachfolgeregelungen, in der Fassung vom 29.12.2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02013R1303-20201229>.

29 EFRE-Verordnung in der Fassung vom 24.06.2021 (EU 2021/1058).

Die öffentliche Förderung kann durch private Mittel ergänzt werden, sie können eine ambitionierte öffentliche Finanzierung jedoch nicht ersetzen. Beispiele für eine private Finanzierung nennt die folgende Liste:

- Freiwillige CO₂-Kompensation erfolgt über den Handel privater „CO₂-Zertifikate“ aus der Moorvernässung. Im Zertifikatspreis muss sich auch die Koordinierungs- und Beratungsleistung niederschlagen, die erforderlich ist, um über eine Moor-Gemeinschaft mit hohen Wasserständen in die Fläche zu kommen.
- Regionale und solidarisch aufgebaute Modelle der Klimaschutz-Landwirtschaft, bei der sowohl die Vernässung als auch die Koordinierungsleistung von den Anteilseigner*innen mitfinanziert werden, angelehnt z. B. an Regionalwert-Aktiengesellschaften, Solidarische Landwirtschaft oder Crowd-Funding.
- Für einen Teil der Finanzierung der Moor-Gemeinschaft sind auch Mitgliedsbeiträge denkbar.

5.1 Förderansätze für Zusammenarbeit in Deutschland

Für die Finanzierung der Moor-Gemeinschaft kann auf die Erfahrung bestehender Agrarförderprogramme zur überbetrieblichen Zusammenarbeit zurückgegriffen werden. Obwohl sich die Ansätze der Bewirtschaftung nasser Moore auf Pilotebene rasant weiterentwickeln, stellen sie nur aktuell auf die Pilotregionen begrenzt eine tragfähige Alternative zur entwässerungsbasierten Landwirtschaft dar.

Auch sind gezielt auf (kooperativen) Moorschutz und klimaverträgliche Moornutzung ausgelegte Förderprogramme noch nicht in allen moorreichen Bundesländern verfügbar³⁰. Bisher lag der Schwerpunkt von Moorschutzvorhaben in Deutschland auf der Renaturierung von Mooren (Wiedervernässung mit Nutzungsaufgabe)³¹.

Andere Förderprogramme finanzieren den Aufwand für Zusammenarbeit, Beratung und Vernetzung, z. B. die Richtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe)³² in Niedersachsen. Über die LaGe-Richtlinie wurden bisher allerdings kaum Mittel für den Schutz von Moorböden eingesetzt. Spezifische Projekte zur Vernässung von Mooren wurden nicht bewilligt (Stand 2020).

In Brandenburg wird die Bewirtschaftung von Mooren bei hohen Wasserständen über die AUKM „Moorschonende Stauhaltung“ gefördert. Ein externer Dienstleister übernimmt u. a. den Abstimmungsprozess bis zur Beantragung. Über die Richtlinie „Förderung Zusammenarbeit für Landbewirtschaftung und klimaschonende Landnutzung“³³

Neue Ansätze: Siehe hierzu auch **Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz** des BMUV und **BMEL/ FNR-Förderaufruf MuD** zum Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur.

30 Hirschelmann, S., I. Raschke, M. Stüber, S. Wichmann und J. Peters, 2020. Instrumente für klimaverträgliche Moorbodennutzung: Moorschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft. In: *Berichte über Landwirtschaft*. 98 (3), S. 1–34.

31 Ewert, S., U. Hartung, 2020. Zwischen klimapolitischem Anspruch und agrarpolitischer Wirklichkeit: Moorschutz im Bundesländervergleich. In: *Berichte über Landwirtschaft*. 98 (2), S. 1–33.

32 https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/foerderprogramme/bewilligungsstelle_eu-zuwendungen/landschaftspflege_und_gebietsmanagement_lage/landschaftspflege-und-gebietsmanagement-lage-139705.html, geprüft am 06.07.2021.

33 <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fachuebergreifend/zusammenarbeit-fuer-landbewirtschaftung-und-klimaschonende-landnutzung/>, geprüft am 06.07.2021.

wurden bereits einige Projekte im Moor durchgeführt, so das Netzwerk Moorschonende Stauhaltung (NeMoS), dass die AUKM „Moorschonende Stauhaltung“ begleitete. Die Richtlinie fördert die Zusammenarbeit von Landwirt*innen mit Umwelt- und Landschaftspflegeorganisationen sowie Hochschulen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Vernetzungsarbeit, beratenden Tätigkeiten und der Konzepterarbeitung. Flächenmaßnahmen werden über die Richtlinie Zusammenarbeit nicht gefördert³⁴.

Trinkwasserschutzkooperationen, wie sie in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen³⁵ üblich sind, sind Zusammenschlüsse mit ähnlichen Aufgaben wie die der Moor-Gemeinschaften. Sie sollen Interessenkonflikte zwischen dem Schutz des Trinkwassers und der Landbewirtschaftung in den Trinkwassergewinnungsgebieten lösen. Sie tun dies auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Wasserversorgungsunternehmen und Landnutzer*innen.

Einen guten Ansatz zur Finanzierung von Zusammenarbeit bietet auch die Förderung in Hessen: Im Rahmen der Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen fördert das Land aus GAK-Mitteln sowohl die Konzepterarbeitung als auch die anschließende Umsetzung und Begleitung regionaler Agrarumweltmaßnahmen (HALM A).

Die Lokalen Aktionen³⁶ in Schleswig-Holstein gelten als „Kooperationen im Naturschutz“ und übernehmen das Gebietsmanagement zur Biodiversitätsförderung (s. **Box 1**). Sie erhalten Zuwendungen für die Organisation, Koordinierung, Maßnahmeninitiierung und -begleitung im Rahmen des Gebietsmanagements und der Umsetzung der EU- und Bundes-Biodiversitätsstrategie sowie für Beratungen zu nachhaltigen Landnutzungsformen³⁷.

5.2 Wasserbau

Für ein nachhaltiges Management der Wasserstände im Moor sind wasserbauliche Planungen und Maßnahmen erforderlich. Der Aufgabenbereich der WBV erweitert und verändert sich dadurch. Auch hierfür arbeitet die Geschäftsstelle der Moor-Gemeinschaft im engen Austausch mit dem örtlichen WBV³⁸, der die Wasserstände managt. Zum einen muss die erweiterte Rolle der WBV durch eine rechtssichere Mandatierung geklärt werden. Zum anderen muss die damit einhergehende, außerordentliche Belastung der Mitglieder durch die Klimaschutzmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln aufgefangen werden. Das betrifft den planerischen Mehraufwand (Flächennutzungsplan, Gewässerentwicklungsplan), die administrativen Verfahren (Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren, Wasserrechtsverfahren) sowie die Personalkosten und Investitionen in die Stauanlagen.

34 Hirschelmann et al., 2020.

35 <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/trinkwasserschutz/trinkwasserschutzkooperationen-in-niedersachsen-8944.html>, geprüft am 02.07.2021.

36 Die Lokalen Aktionen in Schleswig-Holstein entsprechen in ihrem Aufbau und ihrer Organisation den Landschaftspflegeorganisationen.

37 https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/natschutz_allgem_05_Foerd_03_SH03.html, geprüft am 30.08.2021.

38 Aufgaben der Wasser- und Bodenwirtschaft werden vielerorts durch WBV wahrgenommen. Dabei werden sowohl öffentliche Interessen (Gewässer-, Boden-, Natur- und Hochwasserschutz) als auch die Belange ihrer Mitglieder, der Landwirt*innen berücksichtigt. Den WBV obliegt die fachliche und rechtliche Befähigung zum Wassermanagement. WBV sind üblicherweise als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert und unterliegen der Aufsicht des jeweiligen Bundeslandes, s. Wasserverbandsgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/wvg/BJNR004050991.html#BJNR004050991BJNG000100308>, geprüft am 03.11.2021.

Kontakt: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Promenade 9, 91522 Ansbach

Moritz Stüber, m.stueber@dvl.org
Liselotte Unseld, l.unseld@dvl.org

Fotos: Umschlag Peter Roggenthin



Dieses Papier entstand
im Rahmen des Projektes
„Moor- und Klimaschutz:
Praxistaugliche Lösun-
gen mit Landnutzern
realisieren (MoKli)“ in
Zusammenarbeit mit
dem Greifswald Moor
Centrum.
